



PRO

01 · 2020 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Beilage:

Fallwerte 1. Quartal 2020

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsa.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de Janine.Krausnick@kvsa.de	0391 627-6146/-878147 0391 627-6148/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvsa.de Michael.Borrmann@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8248
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Neuer EBM mit absehbaren Auswirkungen



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

das neue Jahr hat begonnen und ich wünsche Ihnen Gesundheit, Kraft und Geduld bei den vielen Herausforderungen, die das neue Jahr wieder mit sich bringen wird.

Die Reform des EBM ist im Dezember 2019 vom Bewertungsausschuss beschlossen worden. Entsprechend eines Beschlusses des Bewertungsausschusses aus dem Jahr 2012 und eines gesetzlichen Auftrages musste diese Reform punktsummenneutral erfolgen, wobei die Gesprächsleistungen gefördert und zu deren verbesserter Finanzierung wirtschaftliche Reserven aus der Technikmedizin genutzt werden sollten. In vielen Diskussionen in den Gremien der KBV und intensiven Beratungen mit dem Spitzenverband der Krankenkassen wurden Lösungen für dieses schwierige Problem gefunden, die zu überschaubaren Veränderungen der Vergütung einzelner Fachgruppen geführt haben. Unter der Maßgabe, dass

die abrechenbare Punktmenge über alle Arztgruppen unverändert bleiben musste, ist es zu erwarten, dass einige Fachgruppen Honorar verlieren und andere gewinnen müssen. Wenn die sprechende Medizin gefördert werden soll, dann ergibt sich daraus, dass die gesprächsintensiven Arztgruppen gewinnen und technikintensive Gruppen verlieren müssen. Genau diesen Effekt zeigen auch die Simulationsberechnungen zu den Auswirkungen der Reform. Mit dem Beschluss vom Dezember ist diese EBM Reform abgeschlossen. Perspektivisch wird es darum gehen, strukturelle und inhaltlich notwendige Veränderungen des EBM zu diskutieren und diese ggf. mit zusätzlichen Finanzmitteln umzusetzen. Diese Aufgabe steht in den kommenden Monaten und Jahren vor dem Bewertungsausschuss.

Seit dem 01.01.2020 hat die Terminservicestelle der KV entsprechend dem gesetzlichen Auftrag ihre vollständige Tätigkeit aufgenommen. Über die Rufnummer 116117 ist die Zentrale für Patienten rund um die Uhr erreichbar. Diese Zentrale wird eine wichtige Funktion bei der Steuerung von Patienten übernehmen. Je nach Dringlichkeit und Tageszeit erfolgt die Vermittlung von Terminen in Vertragsarztpraxen, in eine Bereitschaftspraxis, zum Hausbesuchsdienst oder zum Rettungsdienst. Medizinisch qualifiziertes Fachpersonal übernimmt mit Unterstützung eines elektronischen Ersteinschätzungssystems die Beurteilung des jeweiligen Patientenproblems. Zusätzlich wird dem

Patienten über ein webbasiertes elektronisches Buchungssystem (www.eterminservice.de) die Möglichkeit eröffnet, in dringlichen Fällen die von Ihnen gemeldeten Termine online zu buchen. Dem Patienten steht zusätzlich die 116117 App zur Verfügung. Hier kann der Patient wählen, ob sein Problem sofort, bald oder demnächst behandelt werden soll und er wird über diese App in die notwendige Versorgung geleitet. Mit Hilfe dieser Möglichkeiten wird sich der Zugang für den Patienten zur Versorgung vereinfachen und die daran geknüpfte neue Form der Finanzierung ohne Regelleistungsvolumen oder anderen Budegtierungen wird dieses flankieren. Die neuen Möglichkeiten können aber auch Probleme mit sich bringen. Patienten können fast uneingeschränkt und ohne jegliche finanzielle Beteiligung auf die ambulanten Strukturen zugreifen, was unsere schon stark strapazierten Praxen weiter überlasten kann. Insofern wird es darauf ankommen, die Zusammenarbeit zwischen den Haus- und Fachärzten weiter zu optimieren und die Versorgung in der Ebene durchzuführen, die hierfür sinnvollerweise geeignet ist. Darüber müssen wir in den kommenden Monaten in den Kreisstellen und bei den Stammtischen intensiv diskutieren.

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Neuer EBM mit absehbaren Auswirkungen	1
---	---

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	3
-----------------	---

Gesundheitspolitik

Knappe Ressource Arzt dort zum Einsatz bringen, wo sie wirklich gebraucht wird	4
Befragung von Praxen zur wirtschaftlichen Lage	5

Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs Informationsveranstaltungen zur ambulanten Versorgung	6 - 7
Persönliche Schutzausrüstung	8 - 9
Praxisorganisation und -führung Teambesprechungen und Kommunikation	10



Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 1. Quartal 2020	11
Wegfall des ICD-Ersatzwertes „UUU“ zum 1. Januar 2020	11
Vergütung der ärztlichen Leichenschau ab 1. Januar 2020	11 - 14
Neue Verfahrensordnung zur Durchführung der Plausibilitätsprüfungen ..	14

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)	15
Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	15 - 17

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen
Arzneimittelmissbrauch 17 - 18

Änderung der Heilmittel-Richtlinie – Aufnahme des Lipödems
als Indikation für Manuelle Lymphdrainage 19 - 20

Mitteilungen

Praxiseröffnungen 20

Wir gratulieren 21 - 22

Aktuell / Sachsen-Anhalt Aktuell

Informationskampagne zur Organspende 23

Der Tag der Seltenen Erkrankungen wird zehn Jahre alt 23

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses 24 - 25

Fortbildung

Termine Regional/Überregional 26

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle 27 - 30

Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen 31

Hinweis der Redaktion:

Das Jahresinhaltsverzeichnis 2019 finden Sie online unter
www.kvsa.de >> Presse >> Publikationen >> PRO – Offizielles Mitteilungs-
blatt der KV Sachsen-Anhalt >> 2020 >> PRO 1/2020.

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 1. Quartal 2020

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
29. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz
abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion
erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für
das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers
strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © lcrms - stock.adobe .com
Seite 6: © drubig-photo - Fotolia.com
Seite 8-9: © rdnzl - stock.adobe .com
Seite 10: © Naturestock - Fotolia.com

Knappe Ressource Arzt dort zum Einsatz bringen, wo sie wirklich gebraucht wird

„Mit dem Schritt zu einem ‚Versorgungsportal‘ hinter der bundesweiten Patientenservice-Nummer 116117 nutzen wir ab 2020 die gesamte Bandbreite technischer Möglichkeiten, damit die knappe Ressource Arzt und Psychotherapeut dort zum Einsatz kommt, wo sie wirklich gebraucht wird“, erklärte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV auf der Vertreterversammlung in Berlin.

Das zu Ende gegangene Jahr 2019 brachte eine wahre Flut an Gesetzen mit sich. „Nicht alles, was aus dem Bundesgesundheitsministerium an Gesetzen kam, ist im Sinne der Ärzteschaft gewesen. Insbesondere das vorgelegte Tempo war an einigen Stellen schon recht hoch“, kritisierte der KBV-Chef. Er erkannte aber an, dass sich Minister Jens Spahn gesprächsbereit zeigte. „Wenn wir unsere Argumente sachlich begründen, dann haben wir auch Erfolg und werden gehört“, lautete sein Fazit.

Das neue Jahr bringt weitere Neuerungen als Folge des Terminservice- und Versorgungsgesetzes mit sich. Ab 2020 sollen die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) unter der bundesweiten Nummer 116117 rund um die Uhr erreichbar sein. Zusätzlich unterstützt das

standardisierte Ersteinschätzungsverfahren (SmED) die Behandlung der Patienten, indem mithilfe einer Software Beschwerden abgefragt und Patienten in die richtige Versorgungsebene geleitet werden: Rettungsdienst, Notaufnahme, ärztlicher Bereitschaftsdienst oder Arztpraxis. Die Website 116117.de sowie die 116117.app ergänzen das Angebot. Die Terminvermittlung per App wird Anfang des Jahres möglich sein, die Ersteinschätzung etwa Mitte des Jahres. „Die neuen Funktionen bieten die Chance, eine medizinisch sachgerechte Koordination der Patienten zu etablieren“, erläuterte Gassen.

Die im August 2019 gestartete Elfen-Kampagne, die das Ziel der Bekanntheitssteigerung der 116117 hat, geht 2020 in die zweite Runde. „Wir sind sehr zufrieden, mit der ersten Phase der Elfen-Kampagne. Wie die Zahlen zeigen, war sie bisher auch erfolgreich: nach zuvor 26 Prozent wissen mittlerweile 34 Prozent der Befragten, wen man unter der 116117 erreicht. Eine Steigerung, die uns freut, an der wir aber weiterarbeiten. Im kommenden Jahr starten wir in die zweite Phase der Kampagne, in der die neuen Leistungen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes beworben werden“, sagte der KBV-Chef.

In seiner Rede ging Gassen auch auf die von der Politik im Koalitionsver-

trag angestoßene Arbeit an einer Vergütungsreform ein. Dafür hat das Bundesgesundheitsministerium eine wissenschaftliche Kommission eingesetzt. Dabei gibt es auch Spekulationen über eine einheitliche Gebührenordnung für die gesetzliche und die private Krankenversicherung. Diese lehnte Gassen ab, fügte aber hinzu: „Es kann allerdings nicht sein, dass dieselben Leistungen in Kliniken und Praxen unterschiedlich bezahlt werden. Hier wären einheitliche Preise absolut wünschenswert.“

Weiter erklärte er: „Unser duales Versicherungssystem ist grundsätzlich in Ordnung und hat sich bewährt. Allerdings sollten Hürden abgebaut und das Beste aus zwei Welten zusammengeführt werden, um den Versicherten mehr Wahlmöglichkeiten zu bieten. Eine Möglichkeit sind Zusatztarife bei der gesetzlichen Krankenversicherung, beispielsweise auch für Homöopathie. Umgekehrt könnte die private Krankenversicherung eine Grundsicherung auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung anbieten – ohne Gesundheitsprüfung. Sicher gäbe es noch weitere denkbare Modelle, alle wären aber besser für unsere Patienten als eine Bürgerversicherung!“

■ Pressemitteilung der KBV
vom 6. Dezember 2019

Befragung von Praxen zur wirtschaftlichen Lage

Das Zi-Praxis-Panel hat seine jährliche Befragung niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten zur wirtschaftlichen Situation ihrer Praxen gestartet. Die Teilnahme ist bis Ende Januar 2020 möglich. Angeschrieben wurden knapp 55.000 Praxen.

Das Zi-Praxis-Panel (ZiPP) ist eine wichtige Grundlage für die Vergütungsverhandlungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV mit den Krankenkassen sowie für die wissenschaftliche Forschung im Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi).

Bei der jetzt gestarteten Befragung werden Daten für 2015 bis 2018 erhoben. Das Institut führt das ZiPP seit 2010 jährlich im Auftrag der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen durch.

Teilnahme jetzt online möglich

Erstmals erhalten die Ärzte und Psychotherapeuten den Fragebogen elektronisch, was das Ausfüllen deutlich vereinfacht. Im kommenden Jahr wird das Verfahren auch für die teilnehmenden Steuerberater auf online umgestellt. In diesem Jahr müssen die Steuerberater ihre Angaben jedoch noch auf Papier bereitstellen.

Gliederung in zwei Teile

Wie in den Vorjahren ist die Befragung in zwei Teile gegliedert: Der erste Teil des Fragebogens ist von den Ärzten und Psychotherapeuten auszufüllen. Darin werden Daten zu Praxismerkmalen wie Angaben zur Praxisstruktur, zu Arbeitszeiten, zu Patientenzahlen sowie zu den Inhabern und Angestellten erhoben.

Im zweiten Teil geht es um die Finanzdaten der Praxen. Da das ZiPP die wirtschaftliche Seite der Praxistätigkeit beschreiben soll, ist dies von großer Be-

deutung und schließt den Steuerberater mit ein.

Die Teilnehmenden erhalten eine Aufwandspauschale und profitieren von einem individuellen Praxisbericht, der nach Auswertung aller Daten an die Teilnehmer versendet wird.

Praxisberichte für 2017 jetzt verfügbar

Diese individuellen Praxisberichte für das Jahr 2017 wurden Anfang des Monats an die Ärzte und Psychotherapeuten verschickt, die im vorigen Jahr an der Befragung teilgenommen haben. Die Berichte enthalten Kennzahlen zur wirtschaftlichen Situation und zur Versorgungstätigkeit der Praxis – auch im Vergleich zum jeweiligen Fachgebiet.

Zusätzlich steht für die Praxen online ein Praxisbericht bereit. Er bietet die

Möglichkeit, Vergleichswerte zum Fachgebiet und zu Fachgruppen sowie zu regionalen Gliederungen und Organisationsformen den eigenen Praxiswerten gegenüberzustellen.

Im Vergleich zum gedruckten Praxisbericht weist der Online-Praxisbericht zudem weitere Kennzahlen aus den Bereichen Leistungsstruktur, Behandlungsstruktur und Praxiscontrolling aus.

Datenschutz garantiert

Um die Aufwandspauschale auszahlen und den Praxisbericht übermitteln zu können, sind die Personendaten der Teilnehmer erforderlich. Diese werden ausschließlich in einer ausgelagerten Zi-Treuhandstelle verarbeitet. Das Zi erfährt also nicht, wer am ZiPP teilnimmt, was den Datenschutz garantiert.

Das Zi-Praxis-Panel

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) führt das Praxis-Panel jährlich im Auftrag der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen durch. Es untersucht damit die Wirtschaftslage und die Versorgungsstrukturen in den Praxen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten. In die Analyse fließen Daten zur kassen- und privatärztlichen Tätigkeit ein.



Damit stehen wichtige Daten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Arztpraxen bereit. Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, die Entwicklung der Betriebs- und Investitionskosten bei der jährlichen Anpassung des Orientierungswertes und damit der Preise ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen zu berücksichtigen.

Je mehr Ärzte und Psychotherapeuten sich an der Erhebung der Betriebs- und Investitionskosten in ihrer Praxis beteiligen, desto aussagekräftiger ist die Datengrundlage. Für die hohe Validität der erhobenen Daten spricht auch, dass die Angaben der Ärzte und Psychotherapeuten von einem Steuerberater testiert werden müssen.

Informationsveranstaltungen zur ambulanten Versorgung



Tag der ambulanten Medizin

Erstmals fand am 27. November der „Tag der ambulanten Medizin“ an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg statt. Die Kassenärztliche Vereinigung initiierte diesen Infonachmittag auf dem Campus des Universitätsklinikums, um Studierende und Ärzte in Weiterbildung rund um Themen der ambulanten Versorgung zu informieren und Ansprechpartner aus ländlichen Regionen kennenzulernen. Idee war, im Rahmen einer Veranstaltung verschiedene Akteure der ambulanten Versorgung und ländlicher Regionen zusammenzubringen und so den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, Antworten auf all ihre Fragen zu erhalten.

Der Erfolg gab uns recht: Auf dem Campus des Universitätsklinikums standen die Hausärzte Ulrich Apel und Antje Weichard, die Dermatologin Dr. Anja Thielitz sowie Augenarzt Prof. Dr. Christian Vorwerk Rede und Antwort. Die Niedergelassenen informierten über Ihre Arbeit und Möglichkeiten der Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet.

Darüber hinaus waren auch der Landkreis Stendal, die Hansestadt Osterburg und die Hansestadt Gardelegen vertreten, die ihre Region vorstellten und dafür warben. Die Vertreter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beantworteten Fragen zur Weiterbildungsordnung und der Strukturierung der Facharztweiterbildung und das Kompetenzzentrum für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt (KOMPAS) stellte die Unterstützungsangebote bei der Erstellung eines



Weiterbildungsplans, das Angebot von Regionaltreffen und das Mentoring-Programm vor. Die Niederlassungsberaterin der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) gab Einblicke in die Praxisbörse und

mögliche Zulassungsmöglichkeiten in einzelnen Fachgebieten und Regionen. Der Zuspruch der Studierenden bestätigt uns: Wir sind auch 2020 wieder vor Ort!



Fotos: KVSA

Medizinische Versorgung in der Ostharzregion

23 Medizinstudierende der Universitäten Halle und Magdeburg nutzten die Chance, sich über die ambulante Versorgung im Rahmen des Hausärztetages vom 29. November bis 1. Dezember in Wernigerode zu informieren und an speziellen Seminaren für die Studierenden teilzunehmen.

Die Veranstaltung mit den Studierenden wurde initiiert von der KVSA und dem Förderverein Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt e. V. Finanziell gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt.

Am ersten Tag lernten die Studierenden die Hausarztpraxis von Dr. Steffen Lippert kennen. Er gab u. a. Einblicke in die Ultraschalldiagnostik und stellte seine Praxisverwaltungssoftware vor. Im Anschluss daran gab die KVSA Einblicke in die Bedarfsplanung und in die Niederlassungsmöglichkeiten sowie freie Hausarztstellen in Sachsen-Anhalt.

Am folgenden Tag ging es weiter mit dem Themenbereich Suchtmedizin:



Wie erkenne und behandle ich Patienten? Die Referenten Gerlinde Gerdes und Peter Jeschke gaben Einblicke in ihre Arbeitsweisen und führten zahlreiche Fallbesprechungen mit den Studierenden durch. Am Nachmittag lag der Schwerpunkt auf interner Praxisorganisation. Neben Themen wie dem PDCA-Zyklus und der Qualitätsmanagement (QM)-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses fanden Gruppenarbeiten zu den QM-Anwendungsbereichen Notfall- und Hygienemanagement statt. Der Abschlusstag

bot den Studierenden die Gelegenheit, den Hausärzten „Löcher in den Bauch zu fragen“ und in den gemeinsamen Austausch zu kommen. Alle Fragen konnten in offener Runde gestellt werden – frei nach dem Motto: Studierende fragen – Hausärzte antworten.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an unsere Studierendenberaterin Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Studium@kvsa.de wenden.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Persönliche Schutzausrüstung

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wird festgelegt, wann persönliche Schutzausrüstung (PSA) einschließlich Schutzkleidung getragen werden muss. Konkrete Regelungen zur PSA enthalten die PSA-Benutzerverordnung (PSA-BV) und die Technische Regel Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, persönliche Schutzausrüstung zu beschaffen, die den gesundheitlichen Erfordernissen der Beschäftigten entspricht (§ 2 PSA-BV). Gemäß TRBA 250 hat der Unternehmer erforderliche Schutzkleidung und sonstige persönliche Schutzausrüstungen in ausreichender Stückzahl zur Verfügung zu stellen. Wenn nicht Einmalprodukte als Schutzausrüstung eingesetzt werden, ist er verantwortlich für deren regelmäßige Reinigung, Desinfektion und gegebenenfalls Instandhaltung. Je nach durchzuführender Tätigkeit besteht für Beschäftigte die Pflicht, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen zu benutzen.

Schutzkleidung ist jede Kleidung, die dazu bestimmt ist, Beschäftigte vor schädigenden Einwirkungen bei der Arbeit oder deren Arbeits- oder Privatkleidung vor der Kontamination durch biologische Arbeitsstoffe zu schützen. Getragene Schutzkleidung ist von anderer Kleidung (Privat- bzw. Berufskleidung) getrennt aufzubewahren. Schutzkleidung darf ebenso wie kontaminierte Arbeitskleidung nicht vom Beschäftigten zur Reinigung nach Hause mitgenommen werden (TRBA 250, Nummer 4.2.7 Abs.4). Für die Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung hat der Unternehmer zu sorgen. Schutzkleidung kann als Einmalmaterial oder zum Mehrfachge-

brauch mit anschließender Aufbereitung verwendet werden.

Schutzkleidung im medizinischen Bereich muss bestimmte Anforderungen erfüllen (DGUV-Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung, Nummer 4.3.16). Sie muss:

- die Vorderseite des Rumpfes bedecken
- desinfizierbar sein oder entsorgt werden können
- bestimmte Brenneigenschaften aufweisen
- bei Einwirkung von Nässe flüssigkeitsdicht und
- elektrostatisch ableitfähig sein

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wird festgelegt, wann PSA getragen werden muss. Bekleidung, Haut oder Schleimhaut werden durch Verwendung von PSA als mechanische Barriere vor direktem Kontakt mit Chemikalien oder Körperflüssigkeiten geschützt. Sie ist so bereitzustellen und zu lagern, dass eine Kontamination oder eine Beeinträchtigung der Schutzwirkung vermieden wird. Beim Ablegen der PSA ist darauf zu achten, dass die Umgebung nicht kontaminiert wird.

Die Praxisleitung ist verpflichtet, die erforderliche PSA in ausreichender Stückzahl zur Verfügung zu stellen. Dabei können sowohl Einmalprodukte als auch aufbereitbare Materialien zum Einsatz kommen. Je nach durchzuführender Tätigkeit gehört Folgendes zur PSA:

- Schutzkleidung
- Handschuhe
- Mund-Nasen-Schutz
- Atemschutz
- Augen-/Gesichtsschutz

Schutzkleidung

Schutzkleidung ist die Kleidung, die dazu bestimmt ist, vor schädigenden Einwirkungen bei der Arbeit zu schützen oder die Kontamination der Arbeits- oder Privatkleidung durch Krankheitserreger zu vermeiden. Schutzkleidung sollte immer nur dann getragen werden, wenn sie notwendig ist. Die durchzuführende Tätigkeit bestimmt die Wahl der Schutzkleidung – beispielsweise in Form von langärmeligen Schutzkitteln mit Bündchen oder wasserdichten Schürzen.

Situationen, in denen das Tragen von Schutzkleidung notwendig ist, sind beispielsweise umfangreiche Verbandwechsel oder die Versorgung von Patienten mit multiresistenten Erregern. Schutzkleidung ist tätigkeits- oder patientenbezogen zu verwenden und nach Beendigung abzulegen. Pausenräume dürfen nicht mit Schutzkleidung betreten werden.

Handschuhe

Das Tragen von Handschuhen in medizinischen Einrichtungen dient in erster Linie der Unterbrechung von Infektionsketten. Je nach Infektionsrisiko soll der Träger, der Patient oder beide gleichermaßen vor einer Erregerübertragung geschützt werden. Darüber hinaus leisten Handschuhe einen wichtigen Beitrag, um die Haut vor chemischen Gefahren oder Feuchtigkeit zu schützen.

Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dient dem Träger als Schutz vor dem Eindringen von Krankheitserregern in Nasen- und Mundschleimhaut und ist ein wirksamer Schutz vor Berührung von Mund und Nase mit



kontaminierten Händen. In folgenden Situationen kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig sein:

- Gefahr des Verspritzens von Körperflüssigkeiten und/oder Chemikalien
- erhöhte Gefahr einer Übertragung durch Patienten (z. B. aerogen übertragbare Erkrankungen, multiresistente Erreger)

Atemschutz

Das Tragen einer Atemschutzmaske (FFP: Filtering Face Pieces) hat im Vergleich zum Mund-Nasen-Schutz eine erhöhte Schutzwirkung durch eine spezielle Filterung der Atemluft und eine bessere Passform. Die Unterscheidung der Klassen FFP 1, FFP 2 und FFP 3 liegt in der Gesamtleckage, welche aus dem Filterdurchlass und der Dichtigkeit entsteht. FFP 1-Masken haben die geringste Schutzwirkung, während FFP 3-Masken den höchsten Schutzeffekt aufweisen. Durch ein Ausatemventil wird der Ausatemwiderstand herabgesetzt; in der Schutzwirkung sind Masken mit und ohne Ventil gleich. In bestimmten Situationen kann das Tragen einer Atemschutzmaske durch Patienten eine effektive Schutzmaßnahme sein. Das wird beispielsweise bei stark hustenden Patienten mit Tuberkulose empfohlen. Allerdings ist zu beachten, dass Patienten mit aerogen übertragbaren Erkrankungen selbst keine Maske mit Ausatemventil tragen dürfen.



Situationen, in denen FFP-Masken zum Einsatz kommen:

- FFP 1-Maske:
 - alternativ zum Mund-Nasen-Schutz
 - während Tätigkeiten mit Spritzgefahr
- FFP 2-Maske:
 - während Tätigkeiten mit erhöhter Gefahr des Einatmens infektiöser Partikel
 - bei der Versorgung von Patienten mit bestimmten aerogen übertragbaren Erregern
- FFP 3-Maske:
 - bei der Versorgung von Patienten mit multiresistenter TBC
 - bei der Versorgung von Patienten mit hochkontagiösen lebensbedrohlichen Krankheitserregern (z. B. SARS, Ebola-Virus)

Augen-/Gesichtsschutz

Bei allen Tätigkeiten, bei denen mit einem Verspritzen von Körperflüssigkeiten und Chemikalien zu rechnen ist, wird ein Augen-/Gesichtsschutz getragen. Das kann beispielsweise der Fall sein:

- bei Eingriffen und Untersuchungen mit erhöhter Spritzgefahr
- im Umgang mit Chemikalien (z. B. Reiniger oder Desinfektionsmittel)

Besondere Situationen im Praxisalltag können verschiedene persönliche Schutzausrüstungen notwendig machen. Es ist daher sinnvoll - auch wenn es sich um seltene Einzelfälle handelt - die o. g. Schutzausrüstung (ggf. auch in geringer Stückzahl) vorzuhalten.

Quelle: Kompetenzzentren der KVen und der KBV: Hygiene und Medizinprodukte. Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden (2019); S. 51f.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Lorenz oder Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6446 oder -6435 sowie per Mail an Hygiene@kvs.de wenden.



Teambesprechungen und Kommunikation

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Kommunikation funktioniert für diejenigen, die daran arbeiten (John Powell). Arbeitsanweisungen, Checklisten, E-Mails oder Aushänge im Personalraum sind wichtig, können aber das persönliche Gespräch nicht ersetzen. Teambesprechungen, die regelmäßig und strukturiert stattfinden, tragen dazu bei, dass alle Mitglieder des Teams die relevanten Informationen gleichzeitig erhalten und damit gleich gut informiert sind. Fragen können geklärt und Missverständnisse ausgeräumt werden.

Wichtig ist die Entscheidung, wie häufig, wie lange, in welcher Form (Vorbereitung, Tagesordnung, Moderation und Protokollierung) und mit welchem Teilnehmerkreis die Besprechungen stattfinden.

Teambesprechungen:

- mindestens einmal im Monat zu festen Terminen und Zeiten
- Einbindung des gesamten Praxis-teams
- Thematisierung praxisrelevanter Fragen
- Protokollierung der Besprechung und Dokumentation verbindlicher Vereinbarungen

Frequenz, Kontinuität und Teilnehmer

Teambesprechungen sollten mindestens einmal im Monat zu festen Terminen und Zeiten stattfinden. Die Frequenz kann jedoch je nach Größe der Praxis/ des MVZ, Leistungsspektrum und anstehenden Themen abweichen. Wichtig ist die Einbindung des gesamten Praxisteams, so dass die Termine so zu legen sind, dass allen Mitarbeitern die Teilnahme an der Teambesprechung ermöglicht wird. Themenbezogen sollten weitere Teilnehmer eingeladen werden, bei Hygiene bspw. Reinigungskräfte der Praxis/ des MVZ.

Themen

Durch die Sammlung von Themenvorschlägen vorab wird den Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, sich auf die Teamsitzung vorzubereiten und selbst Themen einzubringen. Mitarbeitern sollten ihre Erfahrungen und ihr Know-how und möglicherweise Verbesserungsvorschläge einbringen.

Vorrangig sollen Teambesprechungen zur Information und zur Diskussion von Aspekten der täglichen Praxisarbeit dienen.

Zu besprechende Themen können beispielsweise sein:

- organisatorische und strukturelle Praxisbelange
- Fallbesprechungen
- Austausch über Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen
- aufgetretene kritische und unerwünschte Ereignisse
- Beinahe-Schäden und Schäden
- Beschwerden
- Fallbesprechungen
- Unterweisungen und Übungen
- Geräteeinweisungen

Zudem ist es empfehlenswert, übergreifende Themen und Projekte, wie bspw. den systematischen Aufbau des QM-Systems, regelmäßig in Teambesprechungen zu thematisieren.

Hinweis: Nach Paragraph 4 Absatz 1 der Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sind regelmäßige, strukturierte Teambesprechungen als Instrument des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements gefordert.

Durchführung

Die Sitzung sollte durch einen „Moderator“ geführt werden. Individuell ist zu entscheiden, wem diese Rolle zufällt. Häufig übernehmen Praxisbetreiber

diese Aufgabe, doch auch der QM-Beauftragte oder abwechselnd alle Mitarbeiter können die Sitzung moderieren. Zusätzlich ist zu regeln, wer die besprochenen Inhalte protokolliert.

Tipp: Als Einstieg in die Teambesprechung schafft ein freundliches Wort und ein Lob eine positive Atmosphäre und Akzeptanz und die Bereitschaft, sich auch mit kritischen Einwänden auseinanderzusetzen. Daher sollten zu Beginn der Teambesprechung positive Aspekte aufgegriffen und thematisiert werden.

Protokollierung und Verbindlichkeit

Um die Besprechungsergebnisse festzuhalten, wird ein elektronisches Protokoll empfohlen. Informationen, Dokumente oder Notizen, die elektronisch nicht vorliegen, können eingescannt und digital abgelegt werden. Die Protokollierung schafft verbindliche Vereinbarungen, sodass jederzeit darauf verwiesen werden kann. Abwesende Mitarbeiter können sich dadurch umfassend über die besprochenen Inhalte informieren. So ist bspw. wichtig, wer welche Aufgabe bis wann zu erledigen hat. Empfehlenswert ist zu Beginn jeder Sitzung ein Check des Protokolls der letzten Sitzung, um die Aufgabenerledigung zu prüfen.

Quelle:

QEP-Manual®, Ziel 3.1.3 Teambesprechungen und Kommunikation

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Lorenz@kvs.de wenden.

Honorarverteilungsmaßstab 1. Quartal 2020

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 1. Quartal 2020 geltenden RLV/QZV- Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 1. Quartal 2020 finden Sie auf unserer Homepage unter:
[>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2020 >> 1. Quartal 2020.](http://www.kvsa.de)

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210

Wegfall des ICD-Ersatzwertes „UUU“ zum 1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 entfällt die Verwendungsmöglichkeit des bisherigen Ersatzwertes „UUU“ als ICD-Kodierung.

Ärzte, die **bisher** keine spezifischen ICD-Diagnosen im Rahmen der **labor-diagnostischen, humangenetischen und pathologischen Probenuntersuchungen** angeben mussten und somit den **Ersatz UUU verwendet haben**, verwenden bitte **ab dem 1. Januar 2020 den ICD-Schlüssel Z01.7G**. Eine Verwendung der Zusatzkennzeichen V, A oder Z ist bei diesem Schlüssel nicht möglich. Sollte in den Abrechnungsvoraussetzungen für bestimmte GOP die Angabe von spezifischen Codes vorgegeben sein, entfällt die Verwendungsmöglichkeit des ICD-Z01.7G.

Für alle Fälle **außerhalb von Probenuntersuchungen** ist **die Erkrankung**, ggf. in Form von Ausschluss (A) oder Verdachtsdiagnosen (V) oder Zustand nach (Z), **zu verschlüsseln**. Bei gesicherten Diagnosen ist das Zusatzkennzeichen G zu verwenden.

Andere **diagnostische Fachrichtungen (z. B. Radiologie)** sind **ab dem 1. Januar 2020 verpflichtet**, die zur Untersuchung führenden **Erkrankungen**, ggf. unter Verwendung der Zusatzkennzeichen V, A, Z oder die tatsächlich diagnostizierten Erkrankungen **zu verschlüsseln**.

Hilfestellungen zum richtigen Kodieren finden Sie unter folgenden Links:

KBV-ICD-Browser: <http://icd.kbv.de/icdbrowser/#>

Zentralinstitut der kassenärztlichen Versorgung: <https://www.kodierhilfe.de>

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/-6108/-7108

Vergütung der ärztlichen Leichenschau ab 1. Januar 2020

Am 01.01.2020 ist die Fünfte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Ärzte in Kraft getreten. Die Änderungsverordnung regelt im Wesentlichen den Abschnitt VII. über die Todesfeststellung neu. Dabei wurden die Forderungen der Bundesärztekammer überwiegend berücksichtigt. Ausführliche Informationen dazu finden Sie im Heft 46 des Deutschen Ärzteblatts auf den Seiten A 2124f. und die Bekanntmachung dazu auf der Seite A 2155.

Ab 01.01.2020 gilt:

„VII. Todesfeststellung

Allgemeine Bestimmungen

1. Begibt sich der Arzt zur Erbringung einer oder mehrerer Leistungen nach den Nummern 100 bis 109 außerhalb seiner Arbeitsstätte (Praxis oder Krankenhaus) oder seiner Wohnung, kann er für die zurückgelegte Wegstrecke Wegegeld nach § 8 oder Reiseentschädigung nach § 9 berechnen.
2. Neben den Leistungen nach den Nummern 100 und 101 sind Zuschläge nach den Buchstaben F bis H berechnungsfähig.
3. Neben den Leistungen nach den Nummern 100 und 101 sind die Leistungen nach den Nummern 48 bis 52 nicht berechnungsfähig.
4. Die Leistungen nach den Nummern 100 und 101 sind nicht nebeneinander berechnungsfähig.
5. Die Leistungen nach den Nummern 100 und 101 sowie der Zuschlag nach Nummer 102 sind nur mit dem einfachen Gebührensatz berechnungsfähig.

Nr.	Leistung	GOÄ Punkt- zahl	GOÄ 1fach €
100	Untersuchung eines Toten und Ausstellung einer vorläufigen Todesbescheinigung gemäß landesrechtlicher Bestimmungen, gegebenenfalls einschließlich Aktenstudium und Einholung von Auskünften bei Angehörigen, vorbehandelnden Ärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten (Dauer mindestens 20 Minuten), gegebenenfalls einschließlich Aufsuchen (vorläufige Leichenschau) Dauert die Leistung nach Nummer 100 weniger als 20 Minuten (ohne Aufsuchen), mindestens aber 10 Minuten (ohne Aufsuchen) sind 60 Prozent der Gebühr zu berechnen.	1896	110,51
101	Eingehende Untersuchung eines Toten und Ausstellung einer Todesbescheinigung, einschließlich Angaben zu Todesart und Todesursache gemäß landesrechtlicher Bestimmungen, gegebenenfalls einschließlich Aktenstudium und Einholung von Auskünften bei Angehörigen, vorbehandelnden Ärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten (Dauer mindestens 40 Minuten), gegebenenfalls einschließlich Aufsuchen (eingehende Leichenschau) Dauert die Leistung nach Nummer 101 weniger als 40 Minuten (ohne Aufsuchen), mindestens aber 20 Minuten (ohne Aufsuchen) sind 60 Prozent der Gebühr zu berechnen.	2844	165,77
102	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nummern 100 oder 101 bei einer Leiche mit einer dem Arzt oder der Ärztin unbekannten Identität und/oder besonderen Todesumständen (zusätzliche Dauer mindestens 10 Minuten)	474	27,63

(Quelle: Deutsches Ärzteblatt; Heft 46, vom 15. November 2019, S. A 2155)

Beträgt die Dauer der Leistung weniger als 10 min bei GOÄ-Ziffer 100 bzw. weniger als 20 min bei GOÄ-Ziffer 101 können diese Ziffern nicht in Ansatz gebracht werden.

Darüber hinaus finden sich zukünftig in den Ziffern 106 bis 109 die weiteren Leistungen z.B. für die Hornhautentnahme oder Entnahme eines Herzschrittmachers bei einem Toten.

Das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) kennt die vorgenommene Differenzierung in den neuen GOÄ-Ziffern in vorläufige und eingehende Leichenschau nicht.

Daher sei auf die danach geltenden Bestimmungen, die unbeschadet der Neuregelungen der Vergütung in der GOÄ **unbedingt** zu beachten sind, nochmals hingewiesen.

Cave: Die Vergütung folgt der Leistung, nicht umgekehrt.

Gemäß § 5 Abs. 1 BestattG-LSA hat die ärztliche Person die Leichenschau an der entkleideten Leiche durchzuführen, sich dabei Gewissheit über den Eintritt des Todes zu verschaffen sowie Todeszeitpunkt, Todesart und Todesursache (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BestattG-LSA) möglichst genau festzustellen. Soweit erforderlich, sind Personen zu befragen, die die verstorbene Person unmittelbar vor dem Tod behandelten, pflegten oder mit ihr zusammenlebten oder sonstige Kenntnis von den Umständen ihres Todes haben. Die vorgenannten Personen sind verpflichtet, der die Leichenschau vornehmenden ärztlichen Person die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, soweit ihnen ein Aussage- oder Zeugnisverweigerungsrecht nicht zusteht.

Ergeben sich vor oder bei der Durchführung der Leichenschau Anhaltspunkte für einen nichtnatürlichen Tod, verständigt die ärztliche Person gemäß § 6 Abs. 1 BestattG-LSA unverzüglich die Polizei. Bis zum Eintreffen der Polizei hat sie von der weiteren Durchführung der Leichenschau abzusehen und keine Veränderungen an der Leiche vorzunehmen. Wird die Leichenschau an einer unbekannten Person durchgeführt, verständigt die ärztliche Person unverzüglich die Polizei.

Die Todesbescheinigung ist § 7 Abs. 1 BestattG-LSA geregelt. Nach Durchführung der Leichenschau stellt die ärztliche Person unverzüglich eine Todesbescheinigung nach amtlichem Muster aus. Die Todesbescheinigung ist in der Bestattungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgegeben.

Cave: Eigene (vorläufige) Todesbescheinigungen dürfen **nicht** kreiert und verwendet werden.

Eine Verletzung der gesetzlichen Pflichten bei der Leichenschau stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 29 BestattG-LSA).

Nach Auffassung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt kommt angesichts der geltenden landesrechtlichen Bestimmungen bei ordnungsgemäßer Erfüllung der Leichenschaupflicht regelhaft die neue GOÄ-Ziffer 101 zur Anwendung, sofern zutreffend der Zuschlag nach Ziffer 102 und/oder Zuschläge nach den Buchstaben F-H und das Wegegeld nach § 8.

Zum Beispiel: Leichenschau bei einem Patienten in der Zeit von 22.30 – 23.20 Uhr in der von der Wohnung des Arztes 15 km entfernten Wohnung

M U S T E R

Adressfeld für die Angehörigen

(Datum)

Anlässlich der am _____._____._____ durchgeführten Leichenschau bei der/dem verstorbenen Patientin/Patienten, Frau/Herrn _____,

wh.: _____, erlaube ich mir, folgende Leistungen gemäß

der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu berechnen:

Datum	GOÄ-Ziffer	Leistungsbeschreibung	GOÄ 1fach
	101	Eingehende Untersuchung eines Toten und Ausstellung einer Todesbescheinigung, einschließlich Angaben zu Todesart und Todesursache gemäß landesrechtlicher Bestimmungen mindestens 40 min	165,77 €
	G	Zuschlag für in der Zeit zwischen 22 bis 6 Uhr erbrachte Leistungen	26,23 €
	§ 8 gemäß Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 GOÄ	Wegegeld mehr als zehn Kilometer bis zu 25 Kilometer bei Nacht	25,56 €
			217,56 €

Ansprechpartner:
Ärztchammer Sachsen-Anhalt,
Rechtsabteilung
Ass. jur. Kathleen Hoffmann
Tel. 0391 6054-7400

(Angabe von Bankverbindungen, Zahlungsfristen etc.)

Quelle: Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Neue Verfahrensordnung zur Durchführung der Plausibilitätsprüfungen

Der Vorstand der KVSA hat zum 1. Januar 2020 die Verfahrensordnung zur Durchführung der Plausibilitätsprüfung geändert. Damit wurden die Änderungen in der bundesweiten Richtlinie zur Durchführung von Plausibilitätsprüfungen berücksichtigt und die Verfahrensabläufe angepasst. Die neu gefasste Verfahrensordnung findet erstmals für die Abrechnung des 1. Quartals 2020 Anwendung.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102/-6108/-7108

Den kompletten Wortlaut der Verfahrensordnung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Verträge / Recht >> Recht.

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat Änderungen der Anlage V der AM-RL beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Healon®	Für die intraokulare Verwendung bei Augenoperationen.	26. Mai 2024	2. November 2019
HEALON5®	Viskoelastische Lösung für die intraokulare Verwendung bei Augenoperationen am vorderen Augenabschnitt.		
HEALON GV®	Viskoelastische Lösung für die intraokulare Verwendung bei Augenoperationen am vorderen Augenabschnitt.		
BSS DISTRA-SOL	Zur Spülung der Vorderkammer während Kataraktoperationen und anderen intraokularen Eingriffen.	30. Juni 2021	12. November 2019

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Hinweis: In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte (V). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Lorviqua® (Wirkstoff: Lorlatinib)
Inkrafttreten	22. November 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 6. Mai 2019: Als Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit Anaplastische-Lymphomkinase (ALK)-positivem, fortgeschrittenem nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (non-small cell lung cancer, NSCLC), deren Erkrankung fortgeschritten ist nach: Alectinib oder Ceritinib als erste Therapie mit ALK-Tyrosinkinase-Inhibitoren (TKI); oder Crizotinib und mindestens einem anderen ALK-TKI.
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Patienten mit ALK-positivem, fortgeschrittenem NSCLC, deren Erkrankung fortgeschritten ist nach Alectinib oder Ceritinib als erste ALK-TKI-Therapie oder Crizotinib und mindestens einem anderen ALK-TKI; für die eine weitere anti-neoplastische systemische Therapie infrage kommt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Patienten mit ALK-positivem, fortgeschrittenem NSCLC, deren Erkrankung fortgeschritten ist nach Alectinib oder Ceritinib als erste ALK-TKI-Therapie oder Crizotinib und mindestens einem anderen ALK-TKI; für die eine weitere anti-neoplastische systemische Therapie nicht infrage kommt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Diabetologie
Fertigarzneimittel	Glyxambi® (Wirkstoff: Empagliflozin/Linagliptin)
Inkrafttreten	22. November 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. November 2016: Für Erwachsene mit Typ-2-Diabetes mellitus • zur Verbesserung der Blutzuckerkontrolle, wenn Metformin und/oder Sulfonylharnstoff (SH) und eine der Monosubstanzen von Glyxambi® zur Blutzuckerkontrolle nicht ausreichen • wenn der Patient bereits mit der freien Kombination von Empagliflozin und Linagliptin¹ behandelt wird.
¹ Linagliptin als Monopräparat ist derzeit in Deutschland nicht in Verkehr.	
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Skyrizi™ (Wirkstoff: Risankizumab)
Inkrafttreten	22. November 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. April 2019: Zur Behandlung erwachsener Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie infrage kommen.
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die im Rahmen einer erstmaligen systemischen Therapie nicht für eine konventionelle Therapie in Frage kommen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die auf eine systemische Therapie unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Beleg für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Imnovid® (Wirkstoffe: Pomalidomid)
Inkrafttreten	5. Dezember 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 13. Mai 2019: In Kombination mit Bortezomib und Dexamethason für die Behandlung des multiplen Myeloms bei erwachsenen Patienten, die mindestens eine vorausgegangene Therapie, darunter Lenalidomid, erhalten haben.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de
>> Themen >> Frühe Nutzenbewertung zur Verfügung.

TIPP: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmisbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Stadt Halle)

Bei einem 35-jährigen Patienten, wohnhaft in Halle und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch von **Tramadol-haltigen Tabletten**.

Der Patient leide an Kopfschmerzen und habe sich erstmalig in der meldenden Arztpraxis vorgestellt. Er habe angegeben, dass er von seinem Hausarzt mit Tramadol behandelt werde. Nach Ablehnung der Verordnung habe er die Praxis sofort verlassen.

Arzneimittel

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Fall 2 (Region Stendal)

Bei einer 51-jährigen Patientin, wohnhaft in Stendal und versichert bei der DAK Gesundheit, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Zopiclon-haltigen und Tilidin-haltigen Arzneimitteln**.

Auf diese Patientin wurde bereits 2015 und 2016 hingewiesen. Aktuell liegt erneut die Meldung einer Arztpraxis vor. Die Patientin habe chronische Wirbelsäulenbeschwerden und leide an einem chronischen Schmerzsyndrom sowie an einer Schlafstörung. Sie sei mehrfach in kurzen Abständen in der meldenden Praxis während deren Vertretung vorstellig geworden. Die Patientin erschien auch im Beisein ihrer Mutter sowie ihres Sohnes und hat darum gebeten, Ihnen ebenfalls ein Tilidin-haltiges Arzneimittel zu verordnen.

Fall 3 (Region Anhalt-Bitterfeld)

Bei einem 60-jährigen Patienten, wohnhaft in Zerbst und versichert bei der Techniker Krankenkasse, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von Lormetazepam-haltigen Arzneimitteln.

Der Patient leide an einer koronaren 3-Gefäß-Erkrankung mit Z.n. mehrfacher Stent-Implantation sowie an chronischen LWS-Schmerzen. Anamnestisch habe er eine Alkoholerkrankung angegeben, die erfolgreich behandelt worden sei. In der meldenden Arztpraxis habe er sich vorgestellt und angegeben, dass sein Hausarzt in den Ruhestand gehen würde. Da er viel im Ausland unterwegs sei, habe er die Verordnung von Noctamid 2 mg 3 x 30 Stück auf Privatrezept gefordert. Circa zwei Monate später sei die Lebensgefährtin mit einer Vollmacht des Patienten in der Praxis vorstellig geworden, um sich erneut ein Rezept über dieses Arzneimittel ausstellen zu lassen.

Fall 4 (Region Stadt Halle)

Bei einer 33-jährigen Patientin, wohnhaft in Halle und versichert bei der Kaufmännischen Krankenkasse, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tilidin- und Quetiapin-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an einer Bandscheibenerkrankung im HWS und LWS-Bereich, an einer Skoliose, Epilepsie und an einem Borderline-Syndrom. Eine stationäre Vorbehandlung sei bereits erfolgt. Sie sei erstmalig in der meldenden Arztpraxis vorstellig geworden, suche aber auch andere Ärzte, u.a. im ärztlichen Bereitschaftsdienst im Umkreis auf, um die o.a. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [>> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch](http://www.kvsa.de) abgefordert werden.

Heilmittel

Änderung der Heilmittel-Richtlinie – Aufnahme des Lipödems als Indikation für Manuelle Lymphdrainage

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die Heilmittel-Richtlinie (Heilm-RL) zu ändern. Das Lipödem wird als Indikation für die manuelle Lymphdrainage (MLD) in die Heilmittel-Richtlinie und entsprechend auch in den Heilmittelkatalog, den zweiten Teil der Heilm-RL, aufgenommen. Die Änderung der Heilmittel-Richtlinie ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

1. Hintergrund

Die Verordnungsfähigkeit von Manueller Lymphdrainage bei Lipödem (E88.20-E88.22) war bisher nur für Patienten möglich, bei denen zusätzlich ein Lymphödem diagnostiziert wurde. Die S1-Leitlinie zur Diagnostik und Therapie des Lipödems empfiehlt jedoch – in Übereinstimmung mit dem etablierten konservativen Primärtherapiestandard – Manuelle Lymphdrainage und Kompressionstherapie als Bestandteil der kombinierten physikalischen Entstauungstherapie (KPE) bereits bei einem Lipödem ohne Vorliegen eines manifesten Lymphödems. Mit der Änderung der Heilm-RL wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass in der Erprobungsstudie zur Liposuktion bei Lipödem Stadium I bis III und im Rahmen der Aufnahme der Liposuktion bei Lipödem Stadium III in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die MLD Teil der konservativen Therapiealternative beziehungsweise Gegenstand der Vorbehandlung bei einer Liposuktion ist.

2. Besonderer Verordnungsbedarf (BVB) – Aufnahme der Diagnose „Lipödem“ in die Diagnoseliste des BVB

Der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) haben sich darauf verständigt, die Diagnosen des Lipödems Stadium I bis III ab dem 1. Januar 2020 als besonderen Verordnungsbedarf zu vereinbaren. Damit gehen die Verordnungskosten nicht in die Wirtschaftlichkeitsprüfung ein. Dies ist zunächst bis zum 31. Dezember 2025 befristet, bis erste Ergebnisse aus der Erprobungsstudie zur Liposuktion vorliegen. Von dieser werden auch Erkenntnisse zum Nutzen der konservativen Behandlung (einschließlich manueller Lymphdrainage) erwartet.

1. ICD-10	2. ICD-10	Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel			Hinweis / Spezifikation
		Physio- therapie	Ergothe- rapie	Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	
Stoffwechselstörungen					
E88.20 E88.21 E88.22	Lipödem, Stadium I Lipödem, Stadium II Lipödem, Stadium III	LY2			nur im Zusammenhang mit komplexer physikalischer Entstauungstherapie (Manuelle Lymphdrainage, Kompressionstherapie, Übungsbehandlung/ Bewegungstherapie und Hautpflege); es sind nicht immer alle Komponenten zeitgleich erforderlich befristet bis 31.12.2025

Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

TIPP: Die KBV stellt eine zusammenfassende Diagnoseliste zum „Langfristigen Heilmittelbedarf“ und zum „Besonderen Verordnungsbedarf“ bereit. Dieser übersichtlichen Liste kann entnommen werden, welche Diagnosen in Verbindung mit den Diagnosegruppen des Heilmittelkataloges nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung unterliegen, bzw. aus dem Heilmittel-Verordnungsvolumen herausgerechnet werden.

Die KBV-Diagnoseliste „Langfristiger Heilmittelbedarf/ besonderer Verordnungsbedarf“ und viele weitere Informationen zu dem Thema „Verordnung von Heilmitteln“ können auf der Homepage der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel heruntergeladen bzw. eingesehen werden.

Der Beschluss zur Änderung der HeilM-RL sowie die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Heilmittel. Die Heilmittel-Richtlinie ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Mitteilungen

Praxiseröffnungen

Dipl.-Heil. Päd.(FH) Katrin Schütze-Dittrich, Psychologische Psychotherapeutin, Psychologischer Psychotherapeut, Schalaunische Str. 4, 06366 Köthen, Tel. 03496 7005920
seit 01.11.2019

Dr. med. Ralf Michael Wilke, Facharzt für Visceralchirurgie, angestellter Arzt im ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger Str. 74-76, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 401540
seit 01.11.2019

Mohammad Al-Barbarawi, FA für Neurochirurgie, angestellter Arzt im MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 07.11.2019

Dr. med. Elisa Benkwitz, FÄ für Innere Medizin und (SP) Pneumologie, angestellte Ärztin bei Uta Ziehn, FÄ für Innere Medizin (SP) Pneumologie, Hackelberg 4-5, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 96514
seit 07.11.2019

Sven Lindner, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte im MVZ der Pfeifferschen Stiftungen GmbH, Ulrichplatz 2, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 7215939
seit 07.11.2019

Dipl.-Med. Erdmuthe Müller-Jahn, FÄ für Kinderheilkunde, angestellte Ärztin im MVZ Börde GbR, Praxisübernahme von Dr. med. Martina Brandt durch das MVZ Börde GbR, Holzgasse 2a, 39387 Oschersleben/OT Hadmersleben, Tel. 039408 92820
seit 26.11.2019

Dr. med. Claudia Duck, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin bei Dr. med. Jörg Czyborra, FA für Allgemeinmedizin, Bahnhofstr. 1, 39359 Calvörde, Tel. 039051 340
seit 01.12.2019

Dr. med. Melanie Weigel, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin bei Dr. med. Sven Walter, FA für Augenheilkunde, Große Gartenstr. 12, 39164 Wanzleben-Börde, Tel. 039209 42112
seit 01.12.2019

Iris Bremer-Willhelmy, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Tie 3, 06449 Aschersleben Tel. 03473 807373
seit 01.12.2019

Wir gratulieren



...zum 88. Geburtstag

Prof. Dr. med. Richard Fischbeck
aus Sülzetal/OT Osterweddingen,
am 16. Januar 2020
SR Dr. med. Waltraut Wilhayn
aus Magdeburg, am 28. Januar 2020

...zum 87. Geburtstag

SR Dr. med. Brigitte Hempel aus Bad
Kösen, am 11. Februar 2020
Prof. Dr. med. Rolf Koch aus Magde-
burg, am 14. Februar 2020

...zum 86. Geburtstag

MR Dr. med. Karl Holotiuk
aus Raguhn, am 1. Februar 2020
MR Herta Zimmerhäkel aus Burg,
am 9. Februar 2020

...zum 85. Geburtstag

Dr. med. Rudolph Lenz aus Aschers-
leben, am 15. Januar 2020
Dr. med. Cordula Ulrich aus Niem-
berg, am 23. Januar 2020
Prof. Dr. med. habil. Gertrud Pohl
aus Magdeburg, am 31. Januar 2020
MR Günther Berk aus Nebra,
am 6. Februar 2020
SR Dr. med. Margitta Heselich
aus Halle, am 7. Februar 2020
SR Dr. med. Joachim Krebs
aus Schraplau, am 9. Februar 2020

...zum 84. Geburtstag

Dr. med. Christel Dietz aus Luther-
stadt Eisleben, am 16. Januar 2020
MR Dr. med. Irmgard Ebert aus Teut-
schenthal, am 20. Januar 2020
Dr. med. Wilfried Voigt aus Magde-
burg, am 5. Februar 2020
Dr. med. Walter Lantzsch aus Halle,
am 8. Februar 2020

...zum 83. Geburtstag

SR Dr. med. Jürgen Erbarth
aus Naumburg, am 21. Januar 2020
MR Dr. med. Heinz Bock
aus Eisleben, am 5. Februar 2020
Dr. med. Marianne Herrmann
aus Lutherstadt Eisleben,
am 5. Februar 2020
Dr. sc. med. Manfred Narwutsch
aus Sennewitz, am 12. Februar 2020
MR Dr. med. Karl Restel aus Wolfen,
am 13. Februar 2020

...zum 82. Geburtstag

SR Dr. med. Elisabeth Rohrlack
aus Magdeburg, am 17. Januar 2020
Dr. med. Hubert Nießen aus Halle,
am 28. Januar 2020
Hildegard Affeldt aus Pretzsch,
am 29. Januar 2020
SR Dr. med. Bärbel Bisinger aus
Leuna/OT Kötzschau, am 30. Januar
2020
Dr. med. Helmut Bender aus Kalbe,
am 6. Februar 2020
OMR Dr. med. Eva Brändel aus Halle,
am 7. Februar 2020
Dr. med. Oda Richter aus Lützen,
am 13. Februar 2020

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Helga Ackermann
aus Schkopau/OT Burgliebenau,
am 16. Januar 2020
Dr. med. Marianne Apel
aus Magdeburg, am 17. Januar 2020
Dr. med. habil. Lieselotte Willms
aus Halle, am 17. Januar 2020
Dr. med. Monika Zobel aus Luther-
stadt Wittenberg, am 19. Januar 2020
Dieter Paul aus Quedlinburg,
am 23. Januar 2020
Dieter Jende aus Landsberg,
am 25. Januar 2020

SR Bodo Kayser aus Blankenburg,
am 30. Januar 2020

SR Dr. med. Ursula Reineck
aus Roßla, am 30. Januar 2020
Dr. med. Gerhard Ehrig aus Quedlin-
burg, am 1. Februar 2020
Dr. med. Regina Tabbert aus Aschers-
leben, am 1. Februar 2020
SR Maria Kreutz aus Hohenmölsen,
am 2. Februar 2020
MR Thea Thümmeler aus Dessau,
am 7. Februar 2020

...zum 80. Geburtstag

Erhard Boden aus Oschersleben,
am 16. Januar 2020
MR Dr. med. Reinhard Kaufer
aus Weimar, am 30. Januar 2020
SR Marlies Schneider aus Niemberg,
am 30. Januar 2020
SR Helga Schwarzkopf aus Halle,
am 2. Februar 2020
Dr. med. Peter Kirsch aus Uichteritz,
am 5. Februar 2020
Prof. Dr. med. habil. Winfried
Wagemann aus Haldensleben,
am 5. Februar 2020
Dr. med. Hartmut Wilke aus Zerbst,
am 5. Februar 2020
Dr. med. Ingrid Ebeling aus Magde-
burg/OT Beyendorf, am 7. Februar
2020
MR Dr. med. Helmut Brandt
aus Merseburg, am 13. Februar 2020
Dr. med. Barbara Meisl aus Weißen-
fels, am 13. Februar 2020

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Gerhard Wilhelm
aus Darlingerode, am 16. Januar 2020
Dipl.-Med. Sabine Freche
aus Gröningen, am 17. Januar 2020
Ute Schneider aus Zeitz,
am 19. Januar 2020

Dr. med. Hans-Günter Meyer

aus Wernigerode, am 20. Januar 2020

Dr. med. Frank Naundorf aus Schkopau/OT Lochau, am 22. Januar 2020

SR Dr. med. Annemarie Rudolph aus Oschersleben, am 24. Januar 2020

Dr. med. Frauke Helmdach aus Magdeburg, am 27. Januar 2020

Dipl.-Med. Dagmar Schwabe aus Magdeburg, am 2. Februar 2020

Elke Schuppan aus Mieste, am 6. Februar 2020

Dr. med. Gundula Brandt aus Stendal, am 9. Februar 2020

Dr. med. Carola Zemlin aus Wanzleben-Börde, am 9. Februar 2020

Dipl.-Med. Ingrid Schwertz aus Cheine, am 13. Februar 2020

Dr. med. Christa Kaiser aus Halle, am 14. Februar 2020

...zum 70. Geburtstag

Astrid Ullrich aus Lutherstadt Wittenberg, am 20. Januar 2020

Dr. med. Hans-Joachim Sopart aus Gommern, am 23. Januar 2020

Dipl.-Med. Sieglinde Schröder aus Seegebiet Mansfelder Land/OT Röblingen am See, am 24. Januar 2020

Dr. med. Walter Elß aus Zerbst, am 28. Januar 2020

Wolfgang Wienecke aus Halberstadt, am 30. Januar 2020

Dipl.-Med. Ernst Albrecht aus Morl, am 31. Januar 2020

Dr. med. Ulrich Stradmann aus Haldensleben, am 31. Januar 2020

Dipl.-Med. Gertraude Wagner aus Schkeuditz, am 31. Januar 2020

Dr. med. Gerda Blume aus Quedlinburg, am 2. Februar 2020

Dr. med. Margitta Bergmann

aus Weißenfels, am 5. Februar 2020

Dr. med. Reinhard Schering aus Coswig/OT Thießen, am 7. Februar 2020

Prof. Dr. med. Klaus-Michael Taube aus Halle, am 9. Februar 2020

Dr. phil. Bärbel Körner aus Magdeburg, am 13. Februar 2020

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Christian Schrader aus Quedlinburg, am 18. Januar 2020

Dr. med. Gerhard Roth aus Lutherstadt Wittenberg, am 21. Januar 2020

Dr. med. Angelika Kliemke aus Haldensleben, am 1. Februar 2020

Dr. med. Irene Knust aus Thale/OT Neinstedt, am 5. Februar 2020

Dr. med. Eckhard Lenz aus Magdeburg, am 6. Februar 2020

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Walfried Janus aus Jessen, am 16. Januar 2020

Dr. med. Jürgen Groth aus Genthin, am 19. Januar 2020

Dipl.-Med. Norbert Jahn aus Aschersleben, am 19. Januar 2020

Dr. med. Wilfried Wodausch aus Magdeburg, am 19. Januar 2020

Dr. med. Annette Becher aus Wernigerode, am 24. Januar 2020

Dipl.-Med. Simon Feldbach aus Schönebeck, am 25. Januar 2020

Bernardo Tomas Hendrichs Troeglen aus Stendal, am 27. Januar 2020

Dr. med. Ute-Andrea Witthuhn aus Halberstadt, am 28. Januar 2020

Dipl.-Med. Bertram Jobs aus Halberstadt, am 29. Januar 2020

Dr. med. Barbara Wagener

aus Halberstadt, am 4. Februar 2020

Dr. med. Steffi Kühne aus Genthin, am 5. Februar 2020

Dipl.-Med. Judith Blume aus Stendal, am 8. Februar 2020

Dr. med. Michael Scheven aus Halle, am 9. Februar 2020

Katrin Fachmann aus Zeitz, am 11. Februar 2020

Dipl.-Med. Iris Buller aus Halberstadt, am 14. Februar 2020

...zum 50. Geburtstag

Dörte Dorant aus Halle, am 15. Januar 2020

Karamfila Todorova aus Weißenfels, am 17. Januar 2020

Stephan Hobrack aus Wolmirstedt, am 18. Januar 2020

Beatrice Wleklinski aus Halle, am 20. Januar 2020

Antje Fiebig aus Halle, am 23. Januar 2020

Dr. med. Olaf Schaeper aus Quedlinburg, am 24. Januar 2020

Dr. med. Carina Siebenwirth aus Magdeburg, am 26. Januar 2020

Dipl.-Psych. Antje Elsa Bock aus Halle, am 29. Januar 2020

Dr. med. Annegret Brauer aus Halle, am 4. Februar 2020

Dr. med. Katharina Angermann aus Halle, am 6. Februar 2020

Dr. med. Ines Groß aus Wettin-Löbejün/ OT Domnitz, am 11. Februar 2020



Informationskampagne zur Organspende

Unter dem Slogan „Organspende – Die Entscheidung zählt!“ führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eine Aufklärungskampagne zur Organ- und Gewebespende durch. Ihr Ziel ist es, die Menschen in Deutschland umfassend über das Thema Organ- und Gewebespende zu informieren und sie dabei zu unterstützen, eine persönliche Entscheidung für oder gegen eine postmortale Spende zu treffen.

Informieren. Entscheiden. Ausfüllen. Mitten im Leben fällt es nicht leicht, eine Entscheidung für oder gegen eine

Organ- und Gewebespende nach dem eigenen Tod zu treffen. Wer mag schon gerne daran denken, dass eines Tages der Ernstfall eintreten könnte? Dennoch ist es wichtig, sich zu Lebzeiten mit dem Thema zu beschäftigen und eine persönliche Entscheidung zu treffen. Sonst müssen das unter Umständen die Angehörigen übernehmen.

Die Entscheidung lässt sich einfach und eindeutig auf dem Organspendeausweis dokumentieren. Deshalb steht der Organspendeausweis im Mittelpunkt der aktuellen Kampagne.



Weitere Informationen unter www.organspende-info.de/die-kampagne.html

■ BZgA

Der Tag der Seltenen Erkrankungen wird zehn Jahre alt

Der in zehnter Auflage stattfindende Aktionstag der Seltenen Erkrankungen gilt heute als das größte Selbsthilfetreffen dieser Art im gesamten Bundesgebiet. Die Jubiläumsveranstaltung findet am 21./22. Februar 2020 im Städtischen Klinikum Dessau statt.

Ärzte lernen hier von den Patienten, die sich aufgrund der Seltenheit ihrer Krankheiten häufig zum Experten in eigener Sache spezialisieren mussten. „Leider durchlaufen immer noch viele Betroffene eine jahrelange Odyssee von Arzt zu Arzt, bis die richtige Diagnose gestellt wird und eine wirksame Behandlung starten kann“, bestätigt Annette Byhahn. Als Koordinatorin der Selbsthilfe von der Neurofibromatose-Regionalgruppe Sachsen-Anhalt und Mitorganisatorin des Tages für Seltene Erkrankungen von Anfang an wird sie oft von Patienten kontaktiert und vermittelt sie – so gut es geht – weiter. Die Vermittlungsquote an fachkompetente Stellen klappt besser als noch vor Jahren.

Das Städtische Klinikum Dessau bietet Sprechstunden zu rund 50 verschiedenen, seltenen Erkrankungen an. Neben der Hochschulklinik für Dermatologie

engagieren sich die Kliniken für Augenheilkunde, Gefäßchirurgie und Innere Medizin, für Neurologie sowie für Kinder- und Jugendmedizin auf diesem Gebiet. Das Spektrum dieser Sprechstunden wird ein Themenschwerpunkt des nächsten Aktionstages der Seltenen Erkrankungen am 22. Februar 2020 um 9.30 Uhr im Städtischen Klinikum Dessau sein. Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff werden zu diesem Anlass wieder Selbsthilfegruppen aus ganz Deutschland zusammenkommen. Da es sich um ein Jubiläum handelt, wird es am 21. Februar 2020 auch einen Festakt im neuen Bauhausmuseum geben, um auf die Entwicklung des Tags der Seltenen Erkrankungen zurückzublicken.

Darüber hinaus hat das Klinikum Dessau die Koordinationsrolle für erworbene, immunologische, seltene und schwere Krankheiten des erwachsenen Alters innerhalb des Europäischen Referenz-Netzwerkes (ERN) für Hautkrankheiten übernommen. Dazu gehören 56 Kliniken aus ganz Europa.

Mehr als 5.000 der rund 30.000 bekannten Krankheiten gelten als selten. Mehrheitlich haben seltene Erkrankun-

gen genetische Ursachen, andere sind immunologisch bedingt, viele sind lebensbedrohlich und die meisten verlaufen chronisch. Auch manifestieren sich einige seltene Erkrankungen bereits im Kindesalter, während andere erst bei Erwachsenen auftreten. Rund vier Millionen Menschen in Deutschland sind betroffen. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen ist für diese Patientengruppe oft beschwerlich. Denn häufig ist das medizinische Wissen aufgrund der fehlenden Erforschung gering und dementsprechend gibt es kaum erprobte Therapien. Umso wertvoller sind die entstandenen Expertenzentren und Netzwerkstrukturen für seltene Krankheiten auf nationaler und europäischer Ebene. Informationen können so an Kliniken und Arztpraxen für die Weiterbehandlung übermittelt werden und stehen zudem in Datenbanken zur Auswertung im Sinne der Krankheitserforschung bereit. Den größten Anteil am Erfolg all dieser Projekte haben die Erkrankten selbst im Verbund der zahlreichen Selbsthilfegruppen. Sie sind auf Bundesebene als Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e. V. organisiert.

■ Quelle: Städtisches Klinikum Dessau

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Burgenlandkreis

Dr. med. Beatrice Amaya, Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Oberärztin am Institut für Radiologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852
- zur Durchführung von Stanzbiopsien unter Röntgenkontrolle gemäß der EBM-Nummern 01755, 01759, 40852, 40854 und 40855

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als radiologisch tätige, angestellte Krankenhausärztin

- zur Durchführung der interventionellen Mammadiagnostik gemäß den Nummern 24211, 24212, 02341, 08320, 33041, 33091, 34271, 34273, 34274, 34275 sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 40454, 40455 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und des ermächtigten Gynäkologen Herrn Dr. Lampe, Frauenklinik Weißenfels

- zur Durchführung der interventionellen Mammadiagnostik bei Männern gemäß den Nummern 24211, 24212, 02341, 08320, 33041, 33091, 34271, 34273, 34274, 34275 sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 01320, 40454, 40455 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Urologen

Befristet vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. Frank Arand, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Leiter der Abteilung Gastroenterologie an der Klinik für Innere Medizin, Harz-

klinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der diagnostischen und therapeutischen Gastroenterologie (einschließlich der Videokapselendoskopie) gemäß EBM-Nummern nach 13.3.3 sowie 02400 und 02401 und der abdominalen Sonographie bzw. Endosonographie

Ausgenommen aus dem Ermächtigungsumfang sind kurative Koloskopien.

Die Ermächtigung wird insgesamt auf 350 Fälle pro Quartal begrenzt.

- auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und der am Klinikum Quedlinburg ermächtigten Ärzte

Es wird die Berechtigung erteilt, zur pathologischen bzw. Labordiagnostik zu überweisen. Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Das **Medizinische Behandlungszentrum** gemäß § 119c SGB V, **Evangelische Stiftung Neinstedt**, Thale OT Neinstedt, wird ermächtigt

- zur ambulanten Behandlung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen im Rahmen eines Medizinischen Behandlungszentrums gemäß § 119 c SGB V soweit und solange die Behandlung notwendig ist, um eine ausreichende Versorgung dieser Patienten sicherzustellen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 07.08.2019 bis zum 30.06.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Magdeburg

Prof. Dr. med. Hagen Thieme, Facharzt für Augenheilkunde, Direktor der Universitätsaugenklinik am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- für die intravitreale Injektion sowie für die ambulante Nachsorge für die Patienten, die eine intravitreale Injektion erhalten haben (EBM-Nummern 31371, 31372, 31717, 06334, 06335)
- sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten

Befristet vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Sergi Jebashvili, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der hautärztlichen Versorgung einschließlich der Möglichkeit der Abrechnung der hautärztlichen Versichertenpauschalen des Kap. 10 EBM

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.

Befristet vom 07.08.2019 bis zum 30.09.2020.

Landkreis Saalekreis

Dr. med. Matthias Krüger, FA für Allgemein- und Viszeralchirurgie/ZB spezielle Viszeralchirurgie/Proktologie/Notfallmedizin, Chefarzt der Klinik für Chirurgie am Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis gGmbH, Quedlinburg, wird ermächtigt

- für das Gesamtgebiet der Proktologie einschließlich Stuhlinkontinenz, Obstipation, Beckenbodenerkrankungen und Kontrolluntersuchungen nach Implantation eines sacralen Neuro-

modulators (Darmschrittmacher)
nach den Nummern: 01321, 07320,
07340, 31601, 30610, 30611, 01321,
01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen
Gynäkologen, Gastroenterologen bzw.
diesem gleichgestellt, Dermatologen,
Chirurgen und Urologen

Es wird die Berechtigung erteilt, zur
pathologischen bzw. Labordiagnostik
zu überweisen.

Befristet vom 01.10.2019 bis zum
30.09.2021. Davon ausgenommen
sind Leistungen, die auf der Grundlage
des § 115 a SGB V erbracht werden
können.

Landkreis Stendal

Dr. med. Susanne Rutschow, Fach-
ärztin für Innere Medizin/Kardiologie,

Oberärztin im Zentrum Innere Medizin,
Klinik für Kardiologie und Angiologie
an der Johanniter-Krankenhaus Gen-
thin-Stendal GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der transoesopha-
gealen Echokardiographie entspre-
chend der Nummer 13545 in Verbin-
dung mit der Nummer 33023

- zur Durchführung transthorakaler
Echokardiographien gemäß der Num-
mer 13545 EBM

auf Überweisung von kardiologisch
tätigen Internisten

Es wird die Berechtigung erteilt, erfor-
derliche Überweisungen zu Röntgen-
und Laborleistungen zu tätigen. Befris-
tet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021.

Davon ausgenommen sind Leistungen,
die auf der Grundlage des § 115 a SGB
V erbracht werden können. Im Übrigen
wird der Antrag abgelehnt.

Nebenbetriebsstätten

Dr. med. Knut Donner, FA für
Frauenheilkunde und Geburtshilfe;
Dr. med. Christine Friedrich, FÄ für
Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
MVZ Dr. Lütge GmbH, Salzgitter-Bad
- Nebenbetriebsstätte in Staßfurt,
Hohenexlebener Straße 19a
genehmigt

Es gibt etwas völlig
NEUES!



prima! – für ein transparentes Praxismanagement

Sie suchen eine Software, die die interne Organisation einer Arztpraxis abbildet? Die komfortabel alle Vorgänge zu Handwerkern, Versicherungen oder Lieferanten von Praxisbedarf an einer Stelle zusammenfasst? prima! – die neue Praxismanagementsoftware von medatixx – schafft die Transparenz, die Sie sich bei patientenfernen Abläufen wünschen.

 **Aktivitätenmanagement**

 **Kontaktmanagement**

 **Dokumentenmanagement**

 **E-Mail-Management**

Bündeln Sie mit prima! alle erforderlichen Informationen an einem Ort. Kein Suchen mehr im Kalender, in E-Mails oder Dateien nach dem einen wichtigen Dokument und Ansprechpartner. Managen Sie Ihre Praxis ab sofort an allen Standorten digital, transparent und effizient.

Jetzt kostenlos testen: prima-praxismanagement.de



© Neustock-images | iStock



Regional

17. bis 18. Januar 2020 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie: Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
 E-Mail: info@vasosono.de

17. bis 19. Januar 2020 Blankenburg (Harz)

Hypnose
Information: CA a.D. Dr. med. W.-R. Krause, Tagesklinik, Roh 4, 38889 Blankenburg, Tel. 03944 365483, Fax 03944 980680
 E-Mail: wrkra@t-online.de

23. bis 26. Januar 2020 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdisziplinärer Grundkurs: Abdomen und Retroperitoneum, Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen u. a. Fachrichtungen
Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9
 E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

24. bis 26. Januar 2020 Lutherstadt Wittenberg

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs: Abdomen und Retroperitoneum für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen u. a. Fachrichtungen
Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9
 E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

30. Januar bis 1. Februar 2020 Ballenstedt

27. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“
Information: Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200, E-Mail: dr@lk-b.de

27. bis 28. März 2020 Lutherstadt Wittenberg

Workshop: Scham und Schuld in der psychotherapeutischen Arbeit
Information: Interventionsgruppe Lutherstadt Wittenberg, Andreas Ferchland, Ärztlicher Psychotherapeut
 Tel. 03491 8753420
 mail@psychotherapie-ferchland.de

19. Juni 2020 Magdeburg

4. Ethiktag der Universitätsmedizin Magdeburg
 „Begegnungen auf Augenhöhe“ – Entscheidungsfindung im Team, mit Patienten und Angehörigen
Information: Klinisches Ethikkomitee (KEK), Prof. Dr. Eva Brinkschulte, Anna Urbach, Universitätsmedizin Magdeburg, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6724340
 E-Mail: anna.urbach@med.ovgu.de
 www.get.ovgu.de

Überregional

13. bis 24. Januar 2020 Berlin

23. Wiedereinstiegskurs für Ärztinnen und Ärzte nach berufsfreiem Intervall
Information: Christine Schroeter, Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin, Tel. 030 308 88 920, Fax 030 308 88 926
 E-Mail: c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de
 www.kaiserin-friedrich-stiftung.de

17. bis 18. Januar 2020 Wiesbaden

CME – Allergologie Aufbaukurs
Information: GEKA mbH, Katja Reichardt, An den Quellen 10, 65183 Wiesbaden, Tel. 611308608290, Fax 0611308608295, E-Mail: kongressorganisation@allergiezentrum.org
 www.allergiezentrum.org

8. Februar 2020 München

CME – Leitlinien News – Innere Medizin 2020
 Praxisrelevante Umsetzung der neuesten Leitlinien
Information: K&L Kongress Update GmbH, Mia Wilk, Kastanienweg 4, 67146 Deidesheim, Tel. 06326 9658959, Fax 06326/962869
 E-Mail: mia.wilk@marpinion.de
 www.leitlinien-news.de

21. bis 22. Februar 2020 Woltersdorf/Berlin

Basiskurs „Geriatrische Grundversorgung“ (Block 1) nach dem Curriculum der Bundesärztekammer mit 60 Stunden
 Weitere Termine:
 Basiskurs/Block 2 – 13.-14.03.2020
 Basiskurs/Block 3 – 27.-28.03.2020
Information: Geriatrische Akademie Brandenburg e.V.
 c/o. Evangelisches Krankenhaus Woltersdorf, Schleusenstraße 50, 15569 Woltersdorf, Tel. 03362 779-225, Fax 03362 779-229
 E-Mail: info@geriatrie-brandenburg.de
 www.geriatrie-brandenburg.de

17. bis 18. März 2020 Berlin

15. Kongress für Gesundheitsnetzwerker Digital: Ist der Weg das Ziel?
Information: Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel. 030 49 85 50 31, Fax 030 49 85 50 30
 E-Mail: info@gesundheitsnetzwerker.de
 www.gesundheitsnetzwerker.de

20. bis 21. März 2020 Leipzig

„16. Mitteldeutsche Fortbildungstage“
Information: Meinhardt Congress GmbH, Marpergerstraße 27, 04229 Leipzig, Tel. 0341 4809270, Fax 0341 4206562
 E-Mail: info@meinhardt-congress.de
 www.meinhardt-congress.de

25. bis 29. Mai 2020 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2 902, Fax 0351 4440-2999
 E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de
 www.palliativakademie-dresden.de

17. bis 19. Juni 2020 Berlin

Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2020
Information: Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel. 030 49 85 50 31, Fax 030 49 85 50 30
 E-Mail: info@hauptstadtkongress.de
 www.hauptstadtkongress.de

Januar 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene	24.01.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	24.01.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. 
Notfallmanagement- Refresherkurs	25.01.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Telefontraining	31.01.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Februar 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Pflicht zur Versorgung von Kindern im Bereitschaftsdienst	21.02.2020	16:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Roland Achtzehn, Dr. Hans-Peter Sperling, Stephan Hobrack, Peter Krüger Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	26.02.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
QM – für Psychotherapeuten	29.02.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	05.02.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	07.02.2020	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
NASA/COBRA	07.02.2020 08.02.2020 09.02.2020	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Dr. Heinrich Worth/Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	19.02.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	21.02.2020	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Datenschutz	28.02.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

Februar 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
BuS – Unternehmensschulung Arbeitsschutz	28.02.2020	09:00 – 14:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Philipp Franz Kosten: 75,00 € p. P. und 119,00 zzgl. MwSt. für den Abschluss des Vertrages mit der DEKRA Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Professionell am Praxistresen agieren	19.02.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Unterweisung Praxispersonal	28.02.2020	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christin Fels, Gabriele Wenzel, Jürgen Reich-Emden Kosten: 75,00 € p.P.

März 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM-Start	11.03.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	11.03.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer Sachsen-Anhalt und KV Sachsen-Anhalt Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	13.03.2020	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Datenschutz	13.03.2020	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	18.03.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	20.03.2020	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	20.03.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Conny Zimmermann, Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	25.03.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Einführung mit QEP	21.03.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	25.03.2020	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei

April 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	01.04.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Anna Christin Helmholz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychologen	15.04.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Anna Christin Helmholz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	24.04.2020	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Ronja Bölsch Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
KVSA informiert	17.04.2020	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	01.04.2020	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	15.04.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.04.2020	14:00 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Patientengespräch leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Pat. Freunde werden	18.04.2020	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Medizinproduktesicherheit	29.04.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
*VERAH® Burnout	16.04.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
*VERAH® Herzinsuffizienz	16.04.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2020 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	12.03.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	12.03.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	13.03.2020	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
	14.03.2020	09:00 – 13:00	
VERAH®-Casemanagement	26.03.2020	09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
	27.03.2020	09:00 – 20:00	
VERAH®-Präventionsmanagement	28.03.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	23.04.2020	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	24.04.2020	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt und Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
	25.04.2020	09:00 – 13:30	
VERAH®-Besuchsmanagement	25.04.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERA®plus Module

Zusatzqualifikation VERA®plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2020			
Demenz	17.04.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	17.04.2020	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	18.04.2020	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	18.04.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll.

Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- ☐ **Ja**, ich bin damit einverstanden.
- ☐ **Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift



Fax: 0321 6054-7750
Bitte ausfüllen und
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:
Tel. 0391 6054-7700/-7730
oder fortbildung@aeksa.de



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

Betrachtungen zum selbstbestimmten Lebensende – eine Gratwanderung für den Arzt und den Patienten?

Termin: 29. Januar 2020, 16:00 bis 19:00 Uhr
Veranstaltungsort: Haus der Heilberufe, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Teilnahmegebühr: Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Fortbildungspunkte: 4

Begrüßung und Moderation: Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld

- SAPV eine Erfolgsgeschichte.
Kritische Bewertung der praktischen Erfahrungen der letzten 10 Jahre
Dr. med. Axel Florschütz
- Indikationsstellung und Patientenselbstbestimmung am Lebensende.
Klinische und ethische Herausforderungen
Prof. Dr. med. Jan Schildmann, M.A.
- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialen Gedankenaustausch

Titel, Vorname, Name:

Fachgebiet:

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-6449/- 6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-7444/- 6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/- 6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/- 7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irmmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/- 7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Dünndarm-Kapselendoskopie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/- 6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/- 7334
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/- 7334
Röntgendiagnostik – allgemein	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	maria.maibaum@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/- 6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

Magdeburg

Spaziergang vom Herrenkrugpark zum Dom

Fotografien von Erika Sander



28.01.2020 bis 02.04.2020

